



Anpassungslehrgang bzw. Arbeitsaufnahme für Ärzte

Die Antragstellung in der Visastelle der Botschaft muss **persönlich** und unter Vorlage folgender Unterlagen erfolgen. Alle geforderten Dokumente sind im Original und mit zwei gut lesbaren Kopien vorzulegen. Alle Dokumente müssen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Exemplar 1	Exemplar 2	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vollständig ausgefülltes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gültiger Reisepass (noch für mindestens sechs Monate gültig) und <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Fotokopie der Seite 2 des Reisepasses des Antragstellers
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1 biometrisches Passfoto
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Defizitbescheid der für den Arbeitsort zuständigen Approbationsbehörde oder <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Approbation oder Berufsausübungserlaubnis der für den Arbeitsort zuständigen Approbationsbehörde
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	falls ein <u>Defizitbescheid</u> vorliegt: <ul style="list-style-type: none">• Vertrag über Teilnahme an einem Anpassungslehrgang bei einer zur Ausbildung berechtigten Stelle• detaillierter Ausbildungsplan der Anpassungsmaßnahme• ggfs. Nachweis der Anmeldung an einem zertifizierten Sprachkurs zur Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung bei der zuständigen Ärztekammer und ggfs. Nachweis bereits in Tunesien erworbener Deutschkenntnisse
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	falls ein <u>Approbation</u> oder <u>Berufsausübungserlaubnis</u> vorliegt: Arbeitsvertrag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hochschulzeugnis (Diplôme universitaire) , legalisiert durch die tunesischen Ministerien
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Krankenversicherungsnachweis für den Zeitraum zwischen Einreise und Arbeitsaufnahme

Diese Liste ist nicht abschließend. Zusätzliche Nachweise können im Rahmen der Antragsüberprüfung von der Botschaft nachgefordert werden. Die Vorlage aller geforderten Unterlagen garantiert nicht die Erteilung des Visums. Es bleibt dem Antragsteller unbenommen, weitere, seinen Antrag unterstützende Unterlagen beizufügen.